

1. Gemeinderat

12.01.2023

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Hauptamt / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 23.11.2022

Bestellung der Beschäftigten Katharina Dietz zur Standesbeamtin sowie Ernennung zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts

I. Vortrag

Die Verwaltungsfachangestellte, Frau Katharina Dietz, hat vom 10.10.2022 bis zum 02.12.2022 den Einführungslehrgang für Standesbeamte absolviert und am 02.12.2022 mit einer abgelegten Prüfung erfolgreich bestanden. Seit September 2022 wird Frau Dietz bereits in die Geschäfte des Standesamts eingearbeitet (Einarbeitung von mind. 3 Monaten nötig).

Nachdem Frau Dietz die Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung nicht abgelegt hat, ist gem. § 2 Abs. 2 PStVollzV (Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes) zur Bestellung eine Ausnahmegenehmigung von § 2 Abs. 1 Nr. 1 PStVollzV erforderlich, welche durch die Standesamtsaufsicht, Landratsamt München bereits erteilt wurde.

Zusätzlich ist es formell erforderlich, eine stellvertretende Leitung des Standesamtes vorzuhalten, um auch für den Fall der Verhinderung der Leiterin des Standesamts (Frau Zobel) die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten. Diese Funktion übernahm bisher Frau Brod. Nun soll künftig Frau Dietz diese Funktion übernehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Gemeinde Feldkirchen sodann folgende Vollstandesbeamte vorhalten:

Frau Sonja Zobel	Standesamtsleitung
Frau Katharina Dietz	stellv. Standesamtsleitung
Frau Ramona Brod	Standesbeamtin

Als reine Eheschließungsstandesbeamte (nur für Zeremonie) sind folgende Bürgermeister bestellt:
Erster Bürgermeister Herr Andreas Janson
Zweiter Bürgermeister Herr Herbert Vanvolsem

II. Beschlussempfehlung

Die Beschäftigte Katharina Dietz wird mit Wirkung vom 01. Februar 2023 zur Standesbeamtin bestellt sowie zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts für den Standesamtsbezirk Feldkirchen, Landkreis München ernannt.

Gleichzeitig wird die Ernennung zur stellv. Standesamtsleitung von Frau Brod widerrufen.
Die Bestellung zur Standesbeamtin bleibt weiterhin bestehen.